



Hauswirtsch. – Sozialpäd. Schule, Johannesstrasse 6, 72458 Albstadt

Informationen zur neuen praxisintegrierten (dualen) Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und Erzieher

Hauswirtschaftlich - Sozial-
pädagogische Schule
Zentrum für
Naturwissenschaften
Nahrung und Gesundheit
Soziales und Erziehung

Johannesstrasse 6
72458 Albstadt

Fon: 07431 12 11 51
Fax: 07431 12 11 58

info@hws-albstadt.de
www.hws-albstadt.de

Albstadt, 08.02.2012

Das Kultusministerium plant ab dem kommenden Schuljahr 2012/13 an den Fachschulen für Sozialpädagogik eine praxisintegrierte (duale) Form der Erzieher/innenausbildung. Sollten im Einzugsgebiet der HWS Albstadt insgesamt 16 dualorientierte Ausbildungsplätze geschaffen werden, kann der Start einer Klasse für das kommende Schuljahr 2012/13 eingeplant werden.

Die praxisintegrierte Ausbildung beinhaltet folgende Strukturen und Ziele:

1. Es sollen mehr Frauen und Männer für den Erzieherberuf gewonnen werden, um für den steigenden Personalbedarf im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote gewappnet zu sein (Jahr 2013).

Ziel ist eine ...
 - Steigerung der Attraktivität der Ausbildung,
 - stärkere Bindung der Schülerinnen und Schüler an die ausbildende Kindertageseinrichtung,
 - stärkere Identifikation der ausbildenden Kindertageseinrichtung mit der Aufgabe, zukünftige Fachkräfte auszubilden.
2. Im Rahmen des Schulversuchs erhalten die angehenden Erzieherinnen und Erzieher eine Ausbildungsvergütung, die sich an derjenigen für Verwaltungsfachangestellte orientiert:
 - im 1. Jahr 703 Euro/Monat,
 - im 2. Jahr 753 Euro/Monat und
 - im 3. Jahr 799 Euro/Monat (Stand 2011)
3. Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik erfüllen, schließen bis zum Juli 2012 einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung ab.
4. Verhältnis zwischen Theorie und Praxis
 - Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile.
 - Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr an der Fachschule für Sozialpädagogik – dualorientiert statt. Dies entspricht in der Regel drei Unterrichtstagen pro Woche.

- Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 1.800 Stunden. Das entspricht mindestens 600 Stunden praktischer Ausbildung pro Jahr. Damit sind die Schüler/innen durchschnittlich zwei Tage pro Woche und in den Ferienzeiten in der Kindertagesstätte. Urlaub erhalten sie nach den tariflichen Regelungen (ca. 30 Tage). Die Urlaubstage sind in den Ferienzeiten zu nehmen.
 - Für Schülerinnen und Schüler, die parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben wollen, erhöht sich der Unterricht um zwei Wochenstunden pro Schuljahr.
5. Die Fachschulen für Sozialpädagogik haben die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und werden die Schülerinnen und Schüler wie bisher in der Praxis betreuen.
6. Zugangsvoraussetzungen für die dreijährige Ausbildung im Berufskolleg für Sozialpädagogik

Variante-1:

- der Realschulabschluss **oder** die Fachschulreife **oder** das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums **oder** die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums **oder** der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
und
- der erfolgreiche Abschluss des 1-jährigen Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes,

Variante-2:

Folgende Voraussetzungen ermöglichen den direkten Einstieg in die dreijährige Ausbildung:

- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung, *oder*
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist, *oder*
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, *oder*
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Tagesmutter in Vollzeit; wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Mindestfrist, ab der die Berechtigung zum Besuch der Fachschule eintritt, entsprechend *oder*
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann *oder*
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung *oder*
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren.

gez
OStD Wolfgang Wunder
Schulleiter